

37. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

22.10.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	verlässt um 16:34 Uhr während TOP 1 n.ö.T. die Sitzung
Petra Högl, 84106 Volkenschwand Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	verlässt um 16:56 Uhr während TOP 1 n.ö.T. die Sitzung
Jörg Nowy, 93343 Essing Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau Josef Reiser, 84048 Mainburg Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	verlässt um 16:44 Uhr während TOP 1 n.ö.T. die Sitzung
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	verlässt um 15:54 Uhr nach TOP 2 ö.T. die Sitzung
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg Edgar Fellner, 84048 Mainburg Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Willi Dürr Vertretung für Herrn Dr. Bastian Bohn, verlässt die Sitzung um 16:04 Uhr nach TOP 3 ö.T.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt
Willi Dürr, 93351 Painten	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Frau Astrid Heuberger, Herr Heinz Müller, Frau Stefanie Reichl, Frau Sabine Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Dr. Stephan Schraner, Herr Christian Sendlinger, Herr Thomas Stadler, Herr Franz Weber

Als Gast anwesend: Kreisrat Werner Reichl und Kreisrätin Hannelore Langwieser

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Information Afrikanische Schweinepest (ASP) - Aktuelles Seuchengeschehen, Schutzmaßnahmen, Bekämpfungsmaßnahmen
2. Landkreishaushalt 2019 (1. Vorberatung); Landkreiszuschüsse
3. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2018, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 853:	Information Afrikanische Schweinepest (ASP) - Aktuelles Seuchengeschehen, Schutzmaßnahmen, Bekämpfungsmaßnahmen
--------------------	---

Herr Landrat Neumeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Schraner, Amtstierarzt am Landratsamt Kelheim sowie Frau Schmid, Abteilungsleiterin für den Bereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Veterinäramt". Der Vorsitzende verweist auf die Wichtigkeit dieser Thematik und bittet Herrn Dr. Schraner sodann die Kreisräte über die aktuelle Sachlage zu informieren. Herr Dr. Schraner erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den Sachverhalt ausführlich. Er nimmt Bezug auf den Fund des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei totaufgefundenen Wildschweinen in Belgien. Die Fundstelle befindet sich im Dreiländereck Frankreich, Luxemburg, Belgien und ist nur etwa 60 km von der deutschen Grenze entfernt. In Deutschland ist bislang noch kein Fall der Tierseuche aufgetreten; dennoch schätzt das Friedrich-Loeffler-Institut das Risiko eines Eintrags der ASP in Deutschland weiterhin als hoch ein. Es führt zudem an, dass die weite Entfernung zum nächsten ASP-Geschehen darauf hindeute, dass der Erreger nicht durch Wildschweine, sondern durch Menschen verschleppt wurde; insoweit bedürfe es weiterhin einer erhöhten Wachsamkeit. Am Landratsamt Kelheim laufen die Vorbereitungen für den Krisenfall seit geraumer Zeit. Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest möchten wir direkt handeln können, so Dr. Schraner. Hierzu sind bereits Pressemitteilungen vorbereitet, das Technische Hilfswerk (THW) sowie die Feuerwehren sind unterrichtet. Ferner werden die Landwirte regelmäßig über den aktuellen Sachstand auf dem Laufenden gehalten. Weiterhin sind die Jäger instruiert den Bestand der Wildschweine, soweit möglich, unter Kontrolle zu halten. Auch Gesetzesvorhaben auf nationaler Ebene sind bereits abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Allerdings weist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darauf hin, dass Prävention an erster Stelle stehe. Hier ist insbesondere Aufklärung gefragt, denn es sind vor allem Menschen, die einer Seuchenverbreitung Vorschub leisten. Dr. Schraner betont nochmals ausdrücklich, dass die ASP keinerlei gesundheitliche Risiken für die Menschen bedeute. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, ob bzw. wann die ASP Deutschland erreichen wird.

Folglich können auch noch keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen getätigt werden. Sofern uns die gefährliche Tierseuche erreicht, werden jedoch erhebliche Kosten auf den Landkreis zukommen, so Dr. Schraner. Alleine in seiner Abteilung müsse das Personal deutlich aufgestockt werden.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit werden keine finanziellen Mittel in den Landkreishaushalt 2019 eingestellt.

Im Nachgang zu dem Vortrag von Herrn Dr. Schraner stellen die Kreisräte Schmalz, Kreitmeier, Zettl und Högl verschiedene Fragen, welche der Amtstierarzt ausführlich beantwortet. Sodann fasst der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim nimmt die Informationen bezüglich der ASP sowie die Nichteinstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2019 ff. zustimmend zur Kenntnis.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 854:	Landkreishaushalt 2019 (1. Vorberatung); Landkreiszuschüsse
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2). Die Ausgangslage für die Erstellung des Kreishaushaltes 2019 sei bisher sehr erfreulich, so Schmidbauer. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes könne man sich besonders über die Mehreinnahmen für den Belastungsausgleich in Höhe von 513.714,00 € freuen. Weiterhin bekommt der Landkreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000,00 €. Weniger erfreulich sind die ungedeckten Kosten für die Jugendhilfe. Zu den geplanten Kosten in Höhe von 7,4 Mio. € werden Mehrkosten von bis zu 2,1 Mio. € erwartet. Im Bereich des Vermögenshaushaltes weist der Kreiskämmerer darauf hin, dass hinsichtlich der Baumaßnahme "Staatliches Berufliches Schulzentrum Kelheim – Generalsanierung des Ost- und Westflügels, Neubau einer Einfachsporthalle und Ersatzneubau des Werkstattgebäudes" mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen ist. Positiv hingegen ist, dass die geplante Kreditaufnahme in Höhe von ca. 0,43 Mio. € bei weiterhin so gutem Verlauf vermieden werden kann. Ziel sei nach wie vor der weitere Abbau von Schulden. Der zum 31.12.2018 prognostizierte Schuldenstand beläuft sich auf ca. 16 Mio. €. Der aktuelle Stand der allgemeinen Rücklage beträgt 3,102 Mio. €.

Im Rahmen der jährlichen Haushalts-/Sachberatungen der Kreisgremien werden auch Sachverhalte und Zuschussanträge behandelt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenzuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) kommunalrechtlich, insbesondere nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Beachtung des *sogenannten „Eichenau-Urteil“ vom 04.11.1992 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (VGH)*, zu beurteilen sind. Demnach sind u.a. freiwillige Leistungen der Landkreise nur dann zulässig, wenn sie sich im gesetzlich zugewiesenen (überörtlichen) Aufgabenbereich (= Zuständigkeit des Landkreises) bewegen. Insbesondere ist die Finanzierung (Ausgaben, Zuschüsse) von Aufgaben, für die andere Stellen (z.B. Gemeinden) zuständig sind, dem Landkreis nicht erlaubt (keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage; keine „Ausgabe ohne Aufgabe“).

Der Landkreis Kelheim erhält im Rahmen des staatlichen Finanzausgleichs auch Bedarfszuweisungen. Hierbei wird als Prüfungsmaßstab in verstärktem Maße auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Zuschussanträge gestellt:

1.1 Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. führt satzungsgemäß Landschaftspflegeprojekte und –maßnahmen, einschließlich Umweltbildung, im gesamten Landkreis Kelheim durch und ist eingebunden in die ARGE Regionalentwicklung im Landkreis Kelheim. Mit Schreiben vom 27.09.2018 hat der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. einen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 90.000,00 € (wie Vorjahr) beantragt.

1.2 Für den Bereich Tourismus sollen auf der HhSt. 7900.6610 insg. 437.000,00 € (wie Vorjahr) veranschlagt werden plus etwaigem Änderungs-/Erhöhungsbeitrag für den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V – siehe Buchstabe b). Der Haushaltsansatz umfasst hier folgende Einzelzuschüsse/Mitgliedsbeiträge:

a) Mit Schreiben vom 26.09.2018 beantragt der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. einen Landkreiszuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von insg. 407.250,00 € (wie Vorjahr). Der Gesamtzuschuss setzt sich hierbei aus dem Mitgliedsbeitrag und dem eigentlichen Zuschuss zusammen.

b) Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises für den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. wird seit 2016 direkt/gesondert vom Landkreis Kelheim (= Mitglied) gezahlt (war vorher im Gesamtzuschuss an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. enthalten und wurde vom Tourismusverband im Auftrag des Landkreises überwiesen). Der Mitgliedsbeitrag beträgt vorbehaltlich der Entscheidung des Vorstandes des Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. in der Vorstandssitzung am 26.11.2018 im Jahr 2019 29.750,00 € (wie Vorjahr). Etwaige Änderungen (i. d. R. Erhöhung) des Mitgliedsbeitrages müssen ggf. berücksichtigt werden.

Der Ansatz auf der HhSt. 7900.6610 beträgt somit (vorbehaltlich der Mitgliedsbeitragshöhe des Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.) insgesamt 437.000,00 €.

1.3 Der Landkreis betreibt an weiterführenden Schulen in Riedenburg, Abensberg und Mainburg, Lehrschwimmbhallen (keine Freizeitbäder). Während der Unterrichtszeiten werden die Schwimmbhallen für den Sportunterricht benötigt, darüber hinaus aber der Öffentlichkeit bzw. den ortsansässigen Vereinen (als freiwillige Leistung des Landkreises) gegen Gebührenzahlung zur Verfügung gestellt (ca. 50 %). Der Öffentlichkeits-/Vereinssportbetrieb ist defizitär. Je Hallenbad verbleiben jährlich ungedeckte Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 € – 200.000,00 €, da die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend erhoben werden können. Als Ausgleich mit den Kommunen, die eigene Hallenbäder betreiben (s. u.), beteiligen sich die Städte Abensberg, Mainburg und Riedenburg, an den ungedeckten Kosten der Landkreisländer gem. dem Ergebnis der Bürgermeisterbesprechung vom 23.03.1988 in Höhe von je 8.000,00 €. Dieser Gesamtzuschuss in Höhe von

24.000,00 € wird nach Zahlungseingang – dem Beschluss entsprechend - an die Kommunen mit eigenen Hallenbädern verteilt (siehe Vorjahre). Diese Vorgehensweise soll nach dem mehrfach geäußerten Willen der Kreisgremien (z. B. Kreisausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) beibehalten werden (freiwillige Leistung).

Stadt Kelheim:	7.200,00 €
Stadt Neustadt/Do.:	7.200,00 €
Gemeinde Saal/Do.:	7.200,00 €
Markt Rohr i. NB:	2.400,00 €

- 1.4 Der Zuschussbedarf für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH besteht weiterhin in gleicher Höhe (20.500,00 €/p.a.) fort.
- 1.5 Das Judo-Leistungsinternat e. V. Abensberg hat mit Schreiben vom 18.09.2018 einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € (wie Vorjahr) für das Jahr 2019 beantragt.
- 1.6 Der BRK-Kreisverband hat mit Schreiben vom 08.10.2018 einen Investitionskostenzuschuss für 2019 in Höhe von 11.500,00 € beantragt. Dieser Investitionskostenzuschuss dient zur Finanzierung der Investitionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz, freiwilligen Rettungsdienst, Seniorenarbeit und Versorgung der Landkreisbevölkerung.
- 1.7 Mit Kreisausschussbeschluss vom 04.12.2017 wurde für die zweckgerichtete Erstattung von Verhütungsmittelkosten für bedürftige und notleidende Frauen ein „Verhütungsmittelfonds“ eingerichtet und für das Haushaltsjahr 2018 5.000,00 € als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt. In der Beratungsarbeit der Schwangerenberatungsstellen werden die Beraterinnen immer wieder damit konfrontiert, dass Frauen mit geringem Einkommen Verhütungsmittel nicht selbst finanzieren können. Nach der derzeitigen Regelung erhalten Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr kostenlos bzw. gegen Rezeptgebühr über ihre Kassen Verhütungsmittel. Danach müssen sie diese selbst bezahlen. Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 gibt es für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz Kostenerstattung nur als freiwillige Leistung mancher Kommunen wie z. B. seit dem letzten Jahr bei der Stadt Landshut. Die Erfahrungen des Gesundheitsamtes im Jahr 2018 waren sehr positiv. Der Verhütungsmittelfonds hat sich bewährt und ist in Höhe von ca. 5.000,00 € als dauerhafte Möglichkeit für die betroffenen Frauen im Landkreis Kelheim weiterhin zur Hilfestellung unentbehrlich. Er sollte als dauerhafter Zuschuss – vorbehaltlich, d. h. nachrangig zu einer bundes-/landesrechtlichen Leistung - jährlich bedarfsgerecht (Ordnungswert ca. 5.000,00 €) vom Landkreis freiwillig zur Verfügung gestellt werden (Dauerbeschluss).
- 1.8 Mit Kreisausschussbeschluss vom 04.12.2017 wurde die Gewährung von Zuschüssen für alle ab dem 01.01.2018 im Landkreis Kelheim erlegten und in den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises (zur Zeit sind dies die Untersuchungsstellen Dr. Sommer in Kelheim und Praxis Dr. Seefelder in Siegenburg) untersuchten Wildschweinen in Höhe von 9 € je Tier beschlossen.

Der Zuschuss gilt als „Ersatz“ für die Trichinenuntersuchungskosten und wird insbesondere wegen der Seuchenvorbeugung für die Afrikanische Schweinepest (ASP) gewährt. Er gilt jeweils nur für das der Zustimmung folgende Haushaltsjahr und ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des jeweiligen und für das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) beim Landratsamt Kelheim – Untere Jagdbehörde – formlos zu beantragen. Die Gewährung bedarf insoweit der jährlichen Zustimmung der zuständigen Kreisgremien (Bedarfsprüfung).

Da das Friedrich-Loeffler-Institut das aktuelle Seuchenrisiko (jetzt auch ASP-Ausbrüche in Belgien und Rumänien) nach wie vor als sehr hoch einschätzt, wird vorgeschlagen, die freiwillige Leistung des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2019 beizubehalten, um der Jägerschaft einen zusätzlichen Anreiz zur weiteren und nachhaltigen Reduktion der Schwarzwildbestände zu bieten. Für das Jagdjahr 2017/2018 (hier nur vom 01.01. bis 31.03.2018 → Haushaltsjahr) wurden Zuschüsse in Höhe von 1.962,00 € geleistet (218 Wildschweine). Für das aktuelle Jagdjahr bzw. Haushaltsjahr 2019 wird mit Kosten von ca. 10.000,00 € gerechnet.

- 1.9 Als Reaktion auf die weit ausgreifenden sozialen, ökonomischen und ethischen Fragen und Herausforderungen aus Flucht- und Migrationsbewegungen hat die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ein für Bayerische Universitäten neuartiges Kompetenzzentrum Flucht und Migration (FuM) gegründet. Voraussetzung für einen effizienten und professionellen Aufbau sowie den längerfristigen Ausbau dieses Zentrums ist die Etablierung einer Professur „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“. Die Professur soll Bindeglied zwischen angewandter Forschung an der Universität und den praktischen Bedürfnissen vor Ort sein. Die Universität hat den Landkreis um Unterstützung bei diesem Vorhaben gebeten. An den Landkreis Kelheim angrenzende Gebietskörperschaften werden das Vorhaben, das zunächst auf fünf Jahre angelegt ist, mit 2.000,00 € pro Jahr, insgesamt also 10.000,00 €, unterstützen. Die Auszahlung soll im Landkreis Kelheim durch eine Einmalzahlung des gesamten Betrages im Jahr 2019 erfolgen.

Der Vorsitzende spricht sich für die Unterstützung der Stiftungsprofessur aus. Gerade mit Blick auf die vielen Flüchtlinge, die im Landkreis Kelheim wohnhaft sind und eine Bleibeperspektive in Aussicht haben, seien die Forschungsergebnisse äußerst wichtig, so Landrat Neumeyer.

2. Neben den sonstigen Einzelbeschlüssen (siehe ggf. eigene TOP/Sitzungen) und den unter Ziffer 1 aufgeführten Beschlüssen (siehe oben) werden jährlich weitere Mitgliedschaftsbeiträge und Zuschüsse (Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen) bewilligt. Die entsprechenden Veranschlagungs-/Auszahlungsermächtigungen beruhen hierbei ebenfalls auf Einzelbeschlüssen/Empfehlungsbeschlüssen oder allgemein beschlossenen und anzuwendenden Zuschussrichtlinien (z. B. Sportjugendförderung, FFW-Investitionszuschüsse) der Kreisgremien (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) oder sind Teil der laufenden Geschäftsführung (Landrat, Delegation).

Alle Mitgliedschaften beruhen auf Einzelfallentscheidungen der zuständigen Kreisgremien bzw. des Landrats (lfd. Geschäft). Die Mitgliedschaften bestehen teilweise seit Jahrzehnten und sind insoweit historisch gewachsen bzw. entspringen dem jeweiligen Sachzusammenhang bzw. Aufgaben des Landkreises (Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen). Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt veranschlagt und ausbezahlt (unter 5.000,00 € p. a.) bzw. vom zuständigen Kreisgremium beschlossen.

Die zwei Übersichten bezüglich der Veranschlagung und Auszahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge bzw. Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen werden zur Kenntnis gegeben. Die entsprechend aufgeführten Haushaltsansätze werden in den Kreishaushalt 2019 eingestellt und deren Zahlung bewilligt.

3. Landkreishaushalt 2019 (1. Vorberatung)

Die Erläuterungen über den Haushaltsentwurf 2019 erfolgen anhand eines PowerPoint-Vortrages (Themen 1. Vorberatung – Kreisausschusssitzung vom 22.10.2018) – siehe Anlage 2 bzw. Tischvorlage.

Im Anschluss an den Vortrag von Kreiskämmerer Schmidbauer stellen die Kreisräte Kreitmeier, Schmalz, Dr. Brandl, Zieglmeier, Pletl jun., Lösch und Fellner verschiedene Fragen, die Herr Schmidbauer ausführlich beantwortet. Die vorliegende Haushaltsplanung verdiene großes Lob, so Dr. Brandl. Zugleich merkt er jedoch an, dass er die Zuweisung an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Durchführung der Stiftungsprofessur nicht befürworten kann. Er pflichtet dem Vorsitzenden dahingehend bei, dass die Professur sicherlich sinnvoll und wichtig sei. Die Finanzierung dieses Projektes ist jedoch Aufgabe des Bundes bzw. der Länder. Der Landkreis Kelheim solle dadurch nicht finanziell belastet werden.

Kreisrat Dr. Brandl stellt gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Kreistags den Antrag, dass über die Ziffer 1.9 des vorliegenden Beschlusses separat abgestimmt werden soll. Die Kreisräte befürworten den Antrag von Kreisrat Dr. Brandl mehrheitlich.

Dafür: 7 Dagegen: 6

Über die Ziffern 1.1 bis 1.8, 2 und 3 erfolgt eine Blockabstimmung; über die Ziffer 1.9 wird gesondert abgestimmt.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. In den Landkreishaushalt 2019 werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH v. 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) folgende Landkreiszuschüsse (= freiwillige Leistungen) eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2019 beschlossen:

- 1.1 Zuschuss an den Landschaftspflegeverband Kelheim VÖF e. V., 90.000,00 €
- 1.2 Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge für den Bereich Tourismus insg. 437.000,00 €
davon
 - 1.2.1 an den Tourismusverband Kelheim e. V. insg. 407.250,00 €, d. h. Zuschuss incl. Mitgliedsbeitrag
 - 1.2.2 an den Verein Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. insg. Mitgliedsbeitrag 29.750,00 € (wie Vorjahr bzw. des Mitgliedsbeitrages, der in der Vorstandssitzung am 26.11.2018 der Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. beschlossen wird)
- 1.3 Zuschuss an die Städte und Gemeinden mit eigenen Hallenbädern (Kelheim, Neustadt, Saal, Rohr), 24.000,00 €
- 1.4 Zuschuss an die Kath. Dorf-/Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500,00 €
- 1.5 Zuschuss an das Judo-Leistungszentrum e. V. Abensberg, 25.000,00 €
- 1.6 Allgemeiner Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, 11.500,00 €
- 1.7 Verhütungsmittelfonds für den Landkreis Kelheim, 5.000,00 € p.a. (Dauerbeschluss), vorbehaltlich einer vorrangigen bundes-/landesrechtlichen Regelung/Sozialleistung
- 1.8 Zuschüsse an die Jäger für alle im Jagdjahr 2018/2019 im Landkreis Kelheim erlegten und in den Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises untersuchten Wildschweine (9,00 €/Wildschwein; Haushaltsansatz 10.000,00 €). Die Zuschüsse werden insbesondere wegen der Seuchenvorbeugung für die Afrikanische Schweinepest (ASP) gewährt und unterliegen der jährlichen Bedarfsprüfung bzw. Zustimmung der Kreisgremien.
Der Zuschuss ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des jeweiligen und für das Jagdjahr (01.04. bis 31.03.) beim Landratsamt Kelheim – Untere Jagdbehörde – formlos zu beantragen. Hierbei ist dem Antrag eine Kopie des Wildursprungsscheines für die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger, oder eine Kopie des amtlichen Untersuchungsbeleges nach dem Fleischhygienerecht, beizufügen.
2. Die zwei Übersichten bezüglich der Veranschlagung und Auszahlung der sonstigen jährlichen Mitgliedsbeiträge bzw. sonstigen Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden aufgeführten Haushaltsansätze werden in den Kreishaushalt 2019 eingestellt und deren Zahlung bewilligt.
3. Landkreishaushalt 2019 (1. Vorberatung)
Die Erläuterung erfolgt anhand eines Powerpoint-Vortrages (Anlage 2).

Dafür: 12 Dagegen: 1

- 1.9 Zuschuss an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt in Höhe von 10.000,00 € für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Flucht, Migration und gesellschaftliche Transformation“.

Dafür: 7 Dagegen: 6

Beschluss-Nr. 855: Sonstige Kreisangelegenheiten

Anfrage von Kreisrat Zieglmeier bzgl. Bekanntgabe von Wahlergebnissen

Kreisrat Zieglmeier erkundigt sich, warum die Auswertungen der Landtags- und Bezirkstagswahl vom 14.10.2018 nicht nach Stimmbezirken dargestellt wurden. Frau Heuberger, Abteilungsleiterin „Kommunale Angelegenheiten“, erklärt hierzu, dass man bei Veröffentlichung in dieser Art und Weise gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen würde.

Anfrage von Kreisrat Zieglmeier in Bezug auf seinen Antrag zur Thematik „Verwendung von Folien im Spargel- und Beerenanbaugebiet“

Kreisrat Zieglmeier fragt an, warum die Unterlagen zu seinem Antrag „Verwendung von Folien im Spargel- und Beerenanbaugebiet“ nicht an alle Kreisräte versandt worden sind. Geschäftsleiter Auer führt hierzu aus, dass gemäß Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 07.08.2018 keine inhaltliche Diskussion zu führen und somit der Versand an alle Kreistagsmitglieder nicht notwendig gewesen sei.

Die Sitzung war um 16:05 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Neumeyer

Parchatka